

Zum nächst möglichen Termin ist bei der Stadt Halberstadt folgende Stelle zu besetzen:

- **Kindertagesstätten-Leitung (m/w/d) befristet für die Dauer der Erkrankung der Stelleninhaberin, mindestens jedoch für ein Jahr, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 18.**

Die Besetzung erfolgt zunächst nach § 31 TVöD zur Führung auf Probe für die Dauer der Vertretung, jedoch maximal für zwei Jahre.

Maßgebend für die Festlegung der jeweiligen Entgeltgruppe ist grundsätzlich die durchschnittliche Zahl der vom 01.10. bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres angemeldeten Kinder sowie gleichzeitig die belegbaren Plätze in der Einrichtung. Insoweit können konkrete Angaben zur Eingruppierung derzeit nur für das Jahr 2018 bekannt gegeben werden.

**Voraussetzungen** zur Stellenbesetzung sind:

- der Abschluss Diplom-Sozialpädagogik (FH)/ Bachelor of Arts bzw. unter Vorbehalt des Abschlusses Diplom-Sozialpädagogik(FH)/ Bachelor of Arts zum Arbeitsantritt
- Persönlichkeit mit Leitungs- und pädagogischer Fachkompetenz sowie Entscheidungsfähigkeit, wobei bereits vorliegende Leitungserfahrungen wünschenswert sind
- frühkindliche und interkulturelle Bildung gehören zu Ihren Schwerpunkten
- neue Konzepte der Kindertagesstätten sind Ihnen vertraut
- Ihnen ist betriebswirtschaftliches Denken und Handeln selbstverständlich.
- Sie verstehen Kindertagesstätten auch als Dienstleister für Familien.
- Sie sind teamfähig, engagiert und besitzen Konflikt- und Beratungskompetenzen.
- Sie arbeiten zielorientiert und sind durchsetzungsfähig
- Sie haben gute PC-Kenntnisse (Windows und Office)

Zu Ihrem **Aufgabengebiet** gehören:

- Gesamtmanagement der KITA, umfasst die eigenständige pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte
- die Umsetzung des Bildungsprogrammes für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- enge und aktivierende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Grundschulen, Beratungs- und Therapie-Einrichtungen)
- Mitarbeiterführung (Teamentwicklung, Teamförderung)
- Zusammenarbeit und Unterstützung des Trägers bei rechtlichen, konzeptionellen, personellen oder finanziellen Maßnahmen
- Mitarbeit im Gruppendienst

Darüber hinaus wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorausgesetzt.

Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

- Hepatitis A
- Masern/Mumps/Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio).

Bei Arbeitsaufnahme ist ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der notwendige Antrag dafür wird dem/ der Bewerber/in zu gegebener Zeit ausgehändigt. Außerdem ist der Nachweis der Belehrung nach dem § 43 IfSG (Infektionsschutzgesetz) im Original vorzulegen.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Tätigkeiten sind grundsätzlich in Vollbeschäftigung zu leisten. Besetzungen mit je zwei Teilzeitkräften sind denkbar, wobei gleichzeitige Beschäftigungen an den Arbeitsplätzen ausgeschlossen sind.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse) – gern auch als E-Mail/ De-Mail (nur ein Anhang im PDF-Format, maximale Größe 15 MB) richten Sie bitte unter dem **Kennwort „Leitung Kita“** bis zum **16. Dezember 2018** an die

Stadt Halberstadt  
 FB Innere Verwaltung  
 Herrn Kuschel  
 Domplatz 49 38820 Halberstadt  
 E-Mail: [bewerbung@halberstadt.de](mailto:bewerbung@halberstadt.de)  
 De-Mail: post@halberstadt.de-mail.de

**Wir bitten als Bewerbungsunterlagen ausschließlich Fotokopien zu verwenden und auf aufwändige Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen etc. zu verzichten.** Unterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Sollten Sie im Fall der De-Mail Kommunikation eine Eingangsbestätigung benötigen, so versenden Sie eine De-Mail mit einer entsprechenden Versandoption:

- Versandbestätigung – ist vergleichbar mit einem „Einschreiben“
- Persönlich – ist vergleichbar mit der Option „Eigenhändig“
- Eingangsbestätigung – entspricht einem „Rückschein“